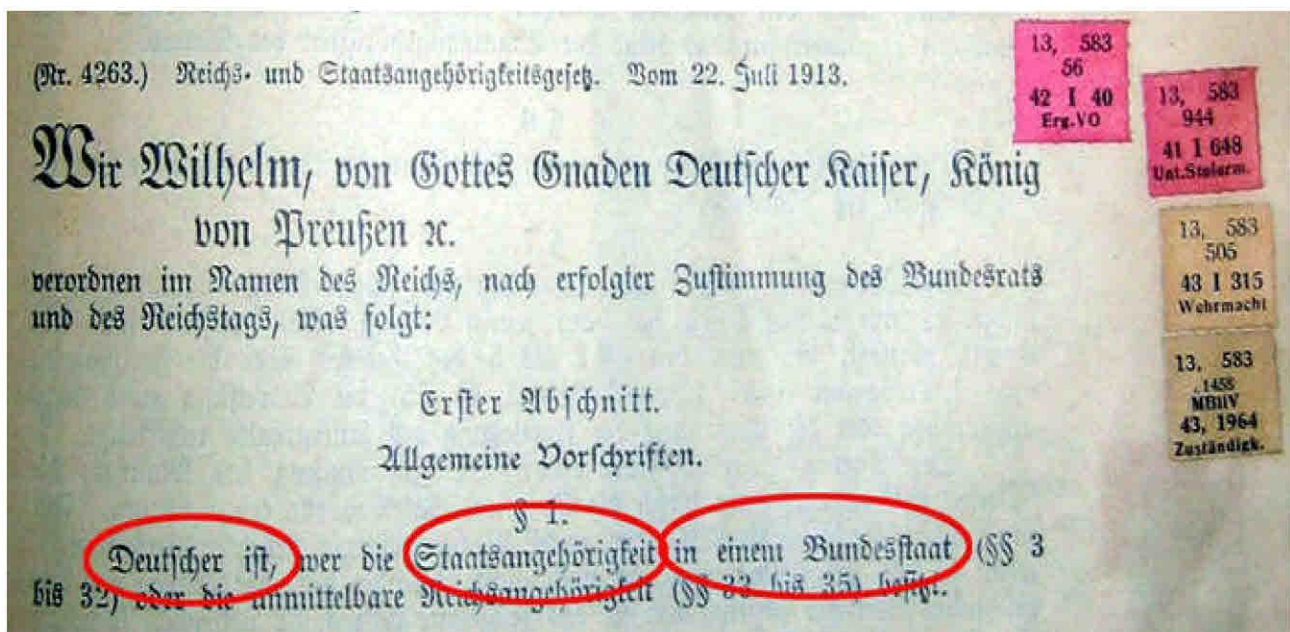


Erklärende Worte zur Reorganisation des Freistaat Preußen und des Deutschen Reichs von Anett Lorenz (*05.10.1968 + 16.08.2016)

(Einige Passagen dieser Abhandlung wurden aus gegebenem Anlaß aktualisiert bzw. angepaßt.)

Dank der vielen wachen und aufgeklärten Menschen, sowohl in Preußen wie auch in den anderen Regionen des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reiches befindensich mittlerweile mehrere Bundesstaaten in Reorganisation. Dadurch konnte das 2. Deutsche Reich in Europa seit 03. Oktober 2015 endlich wieder handlungsfähig gestellt werden. Da es dabei immer wieder Missverständnisse gibt, soll an dieser Stelle kurz klar gestellt werden, daß es sich bei dem „**seit 1871 existierenden Staatenbund Deutsches Reich**“ (2. Deutsches Reich) in Europa um ein Bündnis von 26 souveränen Einzelstaaten und Stadtstaaten handelt, in dem die RuStAG-Deutschen einheimisch sind.



Nicht zu verwechseln mit dem „Staat Deutsches Reich“ (3. Reich), dessen Staatsangehörigkeit/ Staatsterritorium in der Antarktis liegt, besser bekannt als Neuschwabenland, die gerade versuchen, sich mit ihrer deutschen Staatsangehörigkeit „... Deutsche im Sinne des Grundgesetzes Art.116...“, (gelber Schein der BRD) eine neue Verfassung zu geben. Das Staatsterritorium für die Reichsbürger wurde offenkundig im Bundesanzeiger vom 05. August 1952 definiert, wo sie seit 1938 ihre tatsächliche Heimat haben.

Deshalb ergeben sich viele Anfragen und Missverständnisse bezüglich der verschiedenen Rechtsebenen. Um die daraus entstehende Verunsicherung zu beenden, wird nachfolgende Richtigstellung der Historie niedergeschrieben, um die heutigen 3 unterschiedlichen Verwaltungsformen zu verstehen und sie korrekt für sich anwenden zu können, denn es gibt nur Recht auf ein Recht und nur DAS Recht auf EINE Staatsangehörigkeit!

Die nachfolgenden Erläuterungen dienen dazu, die Zentral- und Provinzverwaltungen wesentlich von aktuellen Anfragen zu entlasten.

Straftaten, die durch mangelndes Wissen entstehen, sollen durch die nachfolgende Aufklärung zukünftig für alle Verfahrensbeteiligten vermieden werden. Denn wenn man sein Recht geltend macht, ist man auch in der Beweispflicht, daß man diesen Rechtsanspruch hat. Behauptet man nämlich einen Anspruch zu haben und benennt dann das falsche Gesetz oder beruft sich dabei auf die verkehrte Staatsangehörigkeit, dann muß man sich dafür natürlich auch juristisch verantworten, denn eine Medaille hat ja bekanntlich immer zwei Seiten.

Das größte Missverständnis ergibt sich aus der territorialen Zuordnung und der sich daraus ergebenden verschiedenen Staatsrechte.

Klarstellung, für ein besseres Verständnis:

1. Die 26 Bundesstaaten des 2. Deutschen Reiches in Europa brauchen, können und dürfen sich derzeit keine gemeinsame neue Verfassung gemäß Art.146 GG geben, weil die Bündnissatzung von 1871 bis heute fort gilt und die Staaten eigene Verfassungen haben. Die bisherigen Grundgesetze für den 1. Weltkrieg sind nicht an das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 gebunden und mit dem Erlöschen des Versailler Zwangsdiktates zum ersten Weltkrieg seit November 2010 ebenfalls erloschen. Preußen hatte bereits als einziger dieser Bundesstaaten eine neue Verfassung, die bis heute gilt. Deshalb haben diese Staaten gemäß Art.123 GG das Recht, sich nun zu reorganisieren gemäß des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, denen diese Staaten tatsächlich gehören, den RuStAG Deutschen. Diese benötigen dafür zunächst eine Staatsangehörigkeitsbeurkundung des jeweiligen Bundesstaates, gemäß RuStAG vom 22. Juli 1913, ausgestellt von der staatlichen Verwaltung des jeweiligen Staates.

Diese Satzung heißt Reichsverfassung und ist vom 16. April 1871. Die Staaten waren **Mitglieder** des **Bündnisses** ohne, daß siedadurch ihre Eigenständigkeit als souveräne Staaten verloren. Aus diesem Grund ist es heutzutage auch absurd, daß es irgendwelche Reichsregierungen gibt, die behaupten, das Deutsche Reich 1871 wäre ein Staat! Sie stellen unter Vortäuschung falscher Tatsachen Reichsdokumente aus, obwohl sie selber keine beurkundeten RuStAG Deutschen eines Bundesstaates sind.

Es wurde diesen diversen Organisationen, Vereinen und sonstigen dazu vorhandenen Geschäftsmodellen bereits seit 2013 im Rahmen der Reorganisation, durch die legitim vom preußischen Volk in den Notwahlen gewählten Vertreter, der administrativen Regierung des Freistaats Preußen offiziell untersagt, derartige Straftaten zu tätigen. Dieses Verbot wurde 2014 bekräftigt, denn seitdem ist der Dokumentennotstand für Preußen beendet. Seit dem 16. August 2014 werden

